

SKILAGER EHRWALD 2026



Das Skilager Ehrwald ist eine gemeinsame Veranstaltung der Sportfreunde Gmund-Dürnbach e.V., des Sportvereins Sachsenkam e.V. und des Sportvereins Waakirchen Marienstein 1904 e.V.. Teilnameberechtigt sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 8 und 16 Jahren, die Mitglied eines der veranstaltenden Vereine sind. Das Skilager wird durch den Kreisjugendring gefördert.

Ort:	Hütte „Wettersteinwand“ in Ehrwald in Tirol (liegt mitten im Skigebiet der Ehrwalder Almbahn)		
Abfahrt:	Freitag, 2.1.2026	08:00 Uhr 08:10 Uhr 08:20 Uhr	Volksfestplatz Gmund Grundschule Waakirchen Altwirt Sachsenkam
Rückankunft:	Dienstag, 6.1.2026	15:30 Uhr 15:45 Uhr 16:00 Uhr	Altwirt Sachsenkam Grundschule Waakirchen Volksfestplatz Gmund
Unkostenbeitrag:	300,00 EUR (alles <u>inklusive</u>) zu überweisen auf folgendes Konto: IBAN DE 48 7115 2570 0012 0281 89 (KSK Miesbach-Tegernsee) Kto-Inhaber: SF Gmund Gmund-Dürnbach e.V.		
Gepäck:	Die Hütte ist nur auf Skiern erreichbar; nur <u>einen</u> Rucksack verwenden.		
Mitzubringen	Komplette Ski- oder Snowboardausrüstung, Helm ist Pflicht , Rückenprotektor (falls vorhanden) Skibrille, Sonnenbrille, <u>Schlafsack, Spannbettlaken und Bezug für kl. Kopfkissen</u> , Waschzeug, Handtuch, Wechselwäsche, Hausschuhe, feste Schnee- oder Bergschuhe, Taschenlampe, ggf. kleine Spiele, <u>Ausweis, Krankenkassen-Karte, Handy</u> (falls vorhanden)		

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Anmeldung:	Die Anmeldung erfolgt online über einen Link auf der Homepage der Sportfreunde Gmund-Dürnbach e.V. unter www.sfgmund.de Das Tool für die Anmeldung ist freigeschaltet am Samstag, den 6.12.2025 im Zeitraum von 14:00 bis 15:00 Uhr. Die Anmeldung ist von den Eltern oder Sorgeberechtigten vorzunehmen. Die Teilnehmer werden <u>nicht</u> ausschließlich nach der Reihenfolge der Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Eine Rückmeldung, ob das angemeldete Kind auch tatsächlich teilnehmen kann, erfolgt innerhalb weniger Tage per Email. Den Unkostenbeitrag bitte erst nach Eingang der Email über die erfolgreiche Anmeldung überweisen.
Rücktransport:	Bei Erkrankung, Verletzung oder Fehlverhalten müssen Eltern ihr Kind ggf. nach einer entsprechenden Benachrichtigung abholen!
Rücktritt/Ausfall:	Kann ein angemeldetes Kind kurzfristig nicht teilnehmen, können u.U. nur die Kosten für den Skipass zurückerstattet werden, sofern kein anderes Kind nachrückt. Eine witterungsbedingte Absage bleibt vorbehalten.